

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

221

Wien, am 16. August 1923.

-----  
Die Löhne der städtischen Bediensteten und der negative Index. Die im Verwaltungsdienste der Gemeinde beschäftigten Beamten werden bekanntlich genau nach den Bestimmungen besoldet, die für die Bundesangestellten gelten. Es erfolgt daher auch für die städtischen Verwaltungsbeamten keine Kürzung der Bezüge infolge des negativen Index. Die Bediensteten der städtischen Unternehmungen, die nach Kollektivverträgen entlohnt werden, erhalten nach einer gleitenden Skala, die sich nach dem Index bewegt, ebenfalls bewegliche Bezüge. Es müsste daher dem Personal der städtischen Betriebe ein entsprechend dem gesunkenen Index gekürzter Lohn ausgezahlt werden. Die Bediensteten der städtischen Unternehmungen haben nun die Gemeindeverwaltung um die Fortbezahlung der Bezüge in der gegenwärtigen Höhe ersucht, indem sie darauf verwiesen, dass die Auswirkung des negativen Index bei den geltenden Preisen der Lebens- und Bedarfsartikel eine unbeabsichtigte Härte bedeute. Die Gemeinde hat nun diesem Ersuchen entsprochen und es werden die Bezüge für die städtischen Unternehmungspersonal und es werden die Bezüge der Bediensteten der städtischen Unternehmungen auch für diesen Monate ungekürzt ausbezahlt. Es hat daher der negative Index für die Tarife der städtischen Monopolbetriebe keine Wirkung, da vor allem bei der Strassenbahn die Personallasten die entscheidende Rolle spielen.

-----  
Kein Kinderfreibad im Belvederegarten. Die Gemeinde Wien hat in den letzten Jahren die Kinderfreibäder planmässig ausgestaltet. Die ersten Kinderfreibäder wurden im Sommer 1919 errichtet, sie wurden vergrössert und unablässig verbessert. In diesem Jahre hat nun die Gemeinde drei neue Kinderfreibäder errichtet. Im Jahre 1922 wurde die damals vorhandenen drei Kinderfreibäder von 445.295 Schulkindern besucht. Dieser starke Besuch, sowie der grosse gesundheitliche Wert des Bädens für die Schuljugend hat nun die Gemeindeverwaltung bestimmt das Bundesministerium für soziale Verwaltung zu ersuchen, es möge der Gemeinde gestatten, dass sie die grosse Teichanlage in dem oberen Belvederegarten in ein Kinderfreibad umgestalte. Dabei wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass an der Teichanlage selbst keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Am Ufer des Teiches oder seitwärts bei den Baumgruppen sei geplant, eine ungefähr 22 Meter lange und fünf Meter breite Umkleideanlage zu errichten. Das Ministerium für soziale Verwaltung hat dieses Ansuchen an das Handelsministerium geleitet und von dort hat die Gemeinde nunmehr die kurze Mitteilung erhalten, dass es zu seinem Bedauern nicht in der Lage ist, die Errichtung eines Kinderfreibades im oberen Belvederegarten zu genehmigen. Irgend eine Begründung dieses ablehnenden Standpunktes ist überhaupt nicht erfolgt. Durch diese ablehnende Haltung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr ist nun die Wiener Gemeindeverwaltung leider nicht in der Lage für die Schuljugend des vierten und der angrenzenden Bezirke diese grosse Teichanlage zu einem Kinderfreibad zu verwenden.

-----  
Goldene Hochzeit. Mittwoch überbrachte Obermagistratsrat Jirsch in Vertretung des Bürgermeisters dem goldenen Hochzeitspaare Johann und Hermine Auerhammer, 16. Blumberggasse 24, die Glückwünsche der Gemeinde Wien.